

# Juristokratie

---

*Sonstiges*

*Thilo Riegel, München*

Der Begriff ist natürlich nicht neu, ist aber trotzdem nicht sehr klar umrissen und wird auch nicht einheitlich verwendet. Meistens werden mit „Juristokratie“ Missstände im Gesetzgebungs- und Rechtsprechungs-Verfahren beschrieben, insbesondere in den demokratischen Staaten. Z.B.:

- die Tendenz der Legislative, in zu kurzer Zeit und getrieben von kurzfristigem politischem Kalkül, ohne die langfristigen Folgen zu beachten, zu viele Gesetze von schlechter Qualität zu verabschieden;
- die Tendenz der Judikative, getrieben von persönlichen und politischen Motiven, ihr Mandat in aktivistischer Absicht zu überdehnen – etwa durch übermäßiges Interpretieren und Relativieren relativ klarer bestehender Gesetze.

Aber das ist nicht mein Schwerpunkt; ich möchte auf einen anderen Aspekt hinaus: Ich bekomme seit mittlerweile 15 Jahren zunehmend den Eindruck, dass wir in einer Welt leben, in der zunehmend Juristen bzw. die von ihnen verfassten Texte über Wohl und Wehe großer Bevölkerungsgruppen bestimmen, und das in allen Lebensbereichen. Und ich meine damit nicht die offizielle Rolle von Gesetzen und Rechtsprechung in unserer Gesellschaft, sondern die inoffizielle, quasi die „unerwünschten Nebenwirkungen“, die dadurch entstehen, dass in allen möglichen Situationen des Alltags die juristischen Aspekte übermäßig betont werden. Und Sie ahnen es schon: ich wage die vorsichtige Behauptung, dass dies nicht unbedingt Besten von uns allen ist.

Ich will es nicht zu abstrakt angehen, das führt zu nichts. Nehmen wir mal ein paar typische (und echte) Beispiele:

- Die Betreibergesellschaft einer kleinen Touristen-Seilbahn im Gebirge schreibt auf die Rückseite ihrer Tickets in winzig-Kleingedrucktem, dass sie für keine Schäden an Material und Personen haftet – auch nicht im Falle von grober Fahrlässigkeit.<sup>1</sup>
- Ähnlich schreibt die Betreibergesellschaft einer Garage aufs automatisch ausgegebene Ticket, dass sie für keine Schäden am Wagen des Kunden haftet – auch nicht bei grober Fahrlässigkeit und nicht einmal bei vorsätzlich durch einen Mitarbeiter gelegten Brand.<sup>2</sup>

---

1 Mount Whistler, British Columbia, Kanada. Stand: 2000.

2 Parkhaus des Völkerkunde-Museums in Ottawa, Kanada. Stand: 2000.

- Ein Reiseveranstalter für entspannte Touristen-Segelbootstouren in der Adria<sup>3</sup> schreibt mehrmals auf seiner Web-Site und in den Vertragsdokumenten, dass er a) eigentlich gar kein Reiseveranstalter ist, sondern nur den Kontakt mit dem Skipper herstellt (obwohl dieser exklusiv für ihn arbeitet), und dass er b) für keinerlei Schäden bei Unfällen haftet, weil ja jedem klar sein muss, dass es sich hier um einen Sport handelt, bei dem jeder für sich selbst verantwortlich ist. Zusätzlich wird man – nach Unterzeichnung des Hauptvertrags, nach Bezahlung, nach Anreise und schon im Boot (!) – genötigt, ein weiteres Mal schriftlich zu bestätigen, dass man eigentlich selbst für alles verantwortlich ist, wenn irgendetwas passiert.
- Sie mieten sich einen Wagen über das Online-Portal eines großen, international bekannten Mietwagen-Anbieters.<sup>4</sup> Bei der verbindlichen Reservierung müssen Sie natürlich in den den Vertrag und die AGB formell einwilligen – die bereits für sich schon sehr viel Kleingedrucktes (und teilweise auch ziemlich Fieses) enthalten. Sie denken, nun wär's aber gut. Aber nein: bei Abholung des Wagens müssen Sie natürlich noch unterschreiben, dass Sie den Wagen schadenfrei entgegengenommen haben – am Schalter, bevor sie ihn überhaupt gesehen haben. Und außerdem strotzt auf der Rückseite des Formulars nochmal eine ganze Seite Kleingedrucktes in 5-Punkt-Schrift, in blassem Grau gedruckt, von dem zuvor keine Rede war.
- Der Bewerber (nein, nicht ich) kommt mit Bravour durch das Verfahren für die Besetzung einer Stelle als Angestellter. Man will ihn wirklich und signalisiert das auch deutlich. Es stehen auch nicht gerade dutzende geeignete Leute für diese Stelle an. Dann kommt's: Neben recht spärlicher Bezahlung (was hier, zugegeben, gerade nicht der Punkt ist) wird unserem Bewerber ein Vertrag hin geknallt, der 17 Seiten lang ist und ziemlich viele Klauseln enthält, aus denen letztlich nur Misstrauen dem Angestellten gegenüber spricht. Manche dieser Klauseln kann man noch wohlwollend als „nicht schön, aber mehr oder weniger verständlich“ bezeichnen, manch andere doch eher als „recht hart“, und manche einfach nur noch als unverschämt. Der Bewerber will verhandeln. Man will ihn, also lässt man sich sogar auf einen eigenen Gesprächstermin ein. Letztlich bleibt die Firma aber hart: Die Klauseln müssen bleiben, die Firma müsse sich nun einmal absichern, auch wenn man ganz, ganz viel Verständnis für die Bedenken zeigt. Aber der Bewerber möge bitte unterschreiben, ohne Änderungen.
- Ein Mann möchte sein Geld gewinnbringend anlegen und denkt an einen Wertpapier-Fonds. Er liest den Fonds-Prospekt.<sup>5</sup> Dort findet er den langen – sehr langen! – Abschnitt „Risiken“. Und er staunt, was da so alles drin steht. Das Fonds-Management (das sich übrigens fürstlich für seine Diens-

---

3 Einer, den man einfach über die Suchmaschine finden kann. Stand: 2013.

4 Stand: 2013.

5 Ja, ich weiß, dass allein dieser Satz schon ein Witz ist, weil das die allermeisten Anleger eben nicht machen. Aber tun Sie sich das ruhig mal an: Sie werden staunen, was da alles drin steht, und was Sie im Gespräch mit dem Berater so aber nicht verstanden haben. Auf die Investment-Gesellschaft kommt es hier übrigens nicht an: Erstens habe ich keine Lust auf Unterlassungserklärungen von deren Rechtsabteilungen, und zweitens sind diesbzgl. die Prospekte aller – wirklich aller! – Gesellschaften gleich.

te bezahlen lässt) kann für nichts, aber auch wirklich für gar nichts garantieren. Jedes noch so unwahrscheinliche und an den Haaren herbeigezogene, vollkommen theoretische Risiko wird genannt, einfach damit es genannt ist. Und selbstverständlich kann das alles das Vermögen der Anleger vollständig vernichten, darunter machen wir's nicht. Damit versteht unser Freund: in keinem, wirklich in gar keinem Fall kann er irgendwelche Ansprüche geltend machen, auch wenn sie durch mangelnde Sorgfalt oder Inkompetenz des Fonds-Managements noch so berechtigt erscheinen mögen.

- Ein größeres Finanzinstitut vergibt im Rahmen eines hausinternen Großprojekts ein kleines Gewerk:<sup>6</sup> Ein kleiner Lieferant soll eine spezielle Software-Komponente liefern und diese auch für eine Weile warten. Ein Riesen-Vertragswerk wird dafür von der Rechtsabteilung aufgesetzt. Man könnte beim Lesen meinen, es handele sich um den Bau eines Atomkraftwerks. Vertragspflichten und -strafen werden definiert, bei denen von vornherein klar ist, dass der Lieferant sie im Zweifelsfall nicht tragen kann. Schon relativ kleine Verstöße gegen die Vertragspflichten würden unweigerlich zu seinem Ruin führen – und damit letztlich auch Schaden beim Finanzinstitut verursachen – Schaden, den man doch auf diese Art gerade vermeiden wollte. Der Lieferant wird genötigt, zu unterschreiben. Und es kommt, wie es kommen musste...
- Ein anderes Finanzinstitut vergibt Projektverträge an Dienstleister.<sup>7</sup> Die Juristen können sich nicht einigen, ob man denn jetzt einen Dienstleistungsvertrag oder ein Gewerk möchte. Damit das Risiko auch ja in jedem Fall vollständig auf den Dienstleister geschoben wird, wird ein undefinierbarer Vertragszwitter geschrieben: Irgendwie ist es ein Dienstleistungsvertrag (volle Einbindung in den Betrieb samt Anwesenheit und Stundennachweis, Weisungsgebundenheit, sehr geringe Entscheidungsbefugnisse usw.), aber eigentlich soll er doch ein Gewerk schulden, und das heißt: Zu einem festen Termin und zu festem Budget ein bestimmtes (leider noch nicht richtig definiertes) Ergebnis. Aber bitte ohne Risikoaufschläge beim Angebot! Hinterher, im Projektalltag, weiß kein Mensch mehr, wer jetzt eigentlich wirklich für den Projekterfolg verantwortlich ist.
- Auf den Web-Seiten einer großen italienischen Immobilien-Aktiengesellschaft:<sup>8</sup> Gehen Sie auf die Investor-Relations-Seite und klicken Sie aufs letzte Press Release: Dann werden Sie aufgefordert, einen langen Riemen von Klauseln zu bestätigen, in dem u.a. steht: „The information contained on the following internet pages may not be copied or forwarded and for no reasons and under no circumstances [...] be disseminated [...] outside the Italian territory [...] in particular in the United States of America, Canada,

---

6 Stand: 2012. Auch hier: es kommt nicht auf die genaueren Details und den Namen der Firma an; erstens darf ich den nicht nennen, und zweitens ist das auch unerheblich, weil der Fall so typisch und keineswegs einzigartig ist.

7 Schon zig-mal so in meinem Berufsleben erlebt. Und natürlich kenne ich das auch von Berichten von Bekannten, Freunden und Kollegen.

8 <http://eng.gruppoigd.it>, Stand: Juli 2014.

[...] or Other Countries.“ Wie gesagt: ein Press Release einer großen Aktiengesellschaft!

Ich könnte dutzende weitere solcher Beispiele nennen. Und ich wette, jeder meiner Leser könnte es ebenfalls.

Solche Fälle sind für mich Exzesse eines übermäßig auf juristische Aspekte ausgerichteten Gesellschafts- und Geschäftslebens. Diese und die Umstände, die zu ihnen führen, nenne ich Juristokratie.

## Wozu das alles?

Worum geht es mir? Habe ich etwas gegen Verträge? Keineswegs. Habe ich etwas gegen Juristen? Nicht per se. Habe ich etwas gegen AGBs, die einem im Massengeschäft das Verhandeln über jede einzelne Transaktion ersparen? Nein, natürlich nicht.

Manche (v.a. Juristen) werden jetzt vielleicht einwenden, die oben genannten Beispiele seien halt auch schlechte Beispiele von schwarzen Schafen, bzw. dass derartige Klauseln sowieso unwirksam seien. Außerdem könne man ja auch ablehnen, niemand zwingt einen, einzuwilligen.

Ich bin kein Jurist, aber ich habe mal ein bisschen nachgelesen und weiß bzw. vermute in einigen Fällen auch, dass viele Klauseln unwirksam sind – zumindest so, wie sie dastehen bzw. so, wie sie „nachgereicht“ werden nach eigentlichem Abschluss. Formfehler also. Darum geht es mir aber nicht, denn damit kann man ja noch relativ einfach umgehen.

Mir geht es darum, dass es leider *eben nicht* die üblichen paar „schwarzen Schafe“ sind, von denen wir hier reden, und dass man in der Praxis oft *eben nicht oder nur theoretisch* die Möglichkeit hat, nicht einzuwilligen. Darum, dass wir alle mittlerweile regelrecht *bombardiert* werden mit Klauseln im Kleingedruckten, die wir zwar theoretisch alle noch prüfen, jedoch in der Praxis unmöglich noch alle bewältigen können. Darum, dass man mittlerweile fast *dauernd* und von praktisch *jedem* – auch von den renommierten und ach so seriösen – mit solchen unverschämten und teilweise offensichtlich sitten- und/oder rechtswidrigen Klauseln konfrontiert wird. Es kennt praktisch keine Grenzen mehr. Man kann schon diejenigen Verträge / Anbieter / Vertragspartner zählen, die *nicht* solch einen Mist machen.

Ein paar Leser (wahrscheinlich Juristen) werden jetzt vielleicht einwenden: „Moooment, das hat alles seine guten Gründe, auch wenn es nicht so scheint, da gab es nämlich 1969 folgenden kuriosen Fall ... und dann noch 1983 diesen Fall ... und schließlich, 1997 noch ... und deshalb muss das alles sein, wissen Sie.“

Ach ja? Ist das so? Dann möchte ich gerne fragen:

- Erstens: Warum gehen wir nicht gleich zu den alten Griechen zurück?
- Zweitens: Andere Berufsgruppen (Historiker natürlich ausgenommen), sind doch auch nicht so systematisch Vergangenheits- und Katastrophen-fixiert. Trotzdem kommen die alle alles in allem ganz gut zurecht, und es passieren nicht ständig die schlimmsten Unfälle. Ist das wirklich nötig?

- Drittens: Weil also 1969 es mal einen Fall gab, bei dem Ihr Mandant oder sonst wer in ähnlicher Lage einen juristischen Streit hatte, und nur weil er ihn verloren hat, obwohl er sich doch im Recht fühlte (klar fühlte er sich im Recht, was denn sonst?), deshalb also hat er und jeder, der sich im innerlich verbunden fühlt, das selbstverständliche Recht, sittenwidrige Klauseln in die Verträge zu schreiben und damit seine Lieferanten / Kunden / Mitarbeiter letztlich zu betrügen?

Selbst, wenn ich im Einzelfall mit Ihnen einverstanden wäre, dass dieser Fall 1969 merkwürdig entschieden wurde, und selbst wenn das auch meinem (laienhaften) Rechtsverständnis entgegen ginge, selbst dann ist das doch noch lange kein Grund, jeden, wirklich *jeden* Furz sofort zum Anlass zu nehmen, eine weitere Klausel mehr in die Verträge zu nehmen.

Juristen tendieren zum Aktivismus und zum ungunstigen Perfektionismus. Jede theoretisch nur entferntest denkbare Eventualität wird versucht, in Klauseln zu fassen.

Das ist ähnlich wie der Gesetzgebungs-Aktivismus in der Politik: Ein Kind ist vergewaltigt worden, große Story im Fernsehen, in den Print-Medien und online. Das ist schlimm, keine Frage. Aber was hören wir dann? Die Gesetze müssen verschärft werden! So ein Quatsch! Gesetze können und sollen doch keine Straftaten *verhindern*, sondern sie können sie eben nur unter Strafe stellen. Allenfalls die Polizei kann Straftaten verhindern. Aber jedes Mal in solchen und ähnlichen Fällen kommt sofort unisono von allen Seiten: „Wir müssen über schärfere Gesetze nachdenken!“. Möglicherweise muss man das im Einzelfall sogar tatsächlich. Aber doch nicht in jedem bescheuerten Einzelfall! Bleiben wir beim Beispiel: Es ist ja nicht so, als wenn Kindesmissbrauch bis zu diesem einzelnen Fall legal gewesen wäre. Es stand bereits unter Strafe, und die Strafe war auch nicht nur zwei Wochen Sozialarbeit. Und diese gerechte Strafe wird der Täter dann eben auch bekommen. Mal ehrlich: Was soll man schon sonst machen, von Seiten Legislative und Judikative? Von Seiten Exekutive, da bin ich einverstanden, kann und sollte man über vieles nachdenken und es auch machen, aber das wird ja meistens eben viel zu wenig diskutiert. Stattdessen doktert man an der Legislative und der Judikative herum. Denkt da etwa allen Ernstes jemand, solche Straftaten würden unterlassen, weil die Höchststrafe von 6 auf 8 Jahre erhöht worden ist?<sup>9</sup>

## Statthaftigkeit und Praktikabilität

Zurück zu den Juristen und Ihrem Drang zum überzogenen Sicherheitsdenken und Perfektionismus: Abgesehen davon, dass das sowieso nicht lückenlos gelingen kann, weil man einfach nie vorher an alles denken kann, was passieren könnte: Es ist *nicht statthaft, und es ist nicht praktikabel!*

Ja ja, ich weiß schon, sehr wahrscheinlich werden jetzt sehr viele meiner Leser die Augen rollen, milde lächeln und sich vorstellen, wie sie mir Naivling in einer hypothetischen Diskussion genauestens darlegen würden, dass es eben schon sein muss, auch wenn ich das offensichtlich mit meiner beschränkten Weltsicht nicht sehen könne oder wolle.

---

<sup>9</sup> Wie gesagt: ich bin kein Jurist. Die Zahlen sind hier natürlich rein exemplarisch und nicht wörtlich zu nehmen.

Sofern Sie noch weiter lesen wollen, lassen Sie mich doch mal diese Punkte erläutern:

## Statthaftigkeit

Da gibt es also gefühlt eine Million Unternehmenschefs und deren Anwälte, die meinen, es wäre OK, wenn man zwar einem Gewerbe nachgeht (z.B. eine bestimmte Dienstleistung anbietet), und wenn man dafür natürlich auch gut bezahlt werden will, aber die Kunden sollen bloß nicht auf die Idee kommen, sie in Haftung zu nehmen, wenn sie Mist bauen. Das geht ja gar nicht, für Fehler gerade zu stehen, gell? Darum: Alles, aber auch alles an Verantwortung ausschließen.

- Meine Seilbahn ist defekt und reißt in einem Unfall 20 Leute in den Tod? Aber iich, der Betreiber, bin da nicht schuld, das muss klar sein!
- Mein Mitarbeiter, der Garagenwart, hat absichtlich Feuer gelegt, vielleicht weil er sich ungerecht behandelt fühlte? Schade – aber nicht mein Problem, iich bin doch nur der Pächter und Betreiber der Garage, das muss klar sein!
- Mein Skipper ist ständig im Dienst betrunken, und mein Boot ist nicht richtig gewartet,<sup>10</sup> und leider ertrinkt ein Gast fast bei einem Unfall?<sup>11</sup> Tja, da haben Sie aber verschissen, werter Segelgast, denn erstens bin iich ja nur „Vermittler“ (obwohl mir das Boot gehört und der Skipper exklusiv für mich arbeitet), und zweitens haben Sie ja unterschrieben, dass iich für nichts, aber auch wirklich für gar nichts verantwortlich bin – noch nicht einmal dafür, dass das Boot überhaupt bereit steht, obwohl Sie den Törn schon bezahlt haben. Und ich definiere: Sie sind Hochleistungs-Extremsportler! Nur bisschen entspannt chillen, wie 95% aller Gäste? Nein, Hochleistungs-Extremsportler, daher sind Sie auch für alles selbst verantwortlich (obwohl Sie mir unterschreiben, dass Sie unbedingt den Weisungen des Skippers Folge zu leisten haben)!
- Ich, der Arbeitgeber, erzähle meinen Bewerbern zwar dauernd davon, wie einzigartig meine Firma ist (jaaa, ganz wahnsinnig einzigartig), und dass wir hier ein besonderes Vertrauensverhältnis zueinander pflegen (das gibt es ja nirgendwo sonst unter Kollegen), und dass wir ein partnerschaftliches Verhältnis zu unseren Angestellten wollen, eines auf Augenhöhe, und und und. Das einzig stete ist der Wandel, die Mitarbeiter müssen flexibel sein, der Markt ändert sich ständig, wir sind total agil, was gestern galt, gilt heute nicht mehr bla bla bla.

Aber der Blödsinns-Vertrag, den mir ein übereifriger Anwalt, der es ein bisschen zu gut gemeint hat, vor 10 Jahren geschrieben hat, der darf natürlich nicht geändert werden. Nicht auch nur ein bisschen. Auch, wenn's noch so berechtigt klingt und das alle anderen sogar bestätigen. Ein Vertrag, dessen Klauseln auf satten 17 Seiten eine Misstrauens-getriebene Klausel nach den anderen steht, die alle Pflichten einseitig dem Mitarbeiter aufbürdet und alle Rechte einzig dem Arbeitgeber zugesteht; die Hälfte dieser Klau-

---

<sup>10</sup> Ja, das ist wirklich so vorgekommen!

<sup>11</sup> Das ist dann zum Glück doch nicht vorgekommen.

seln ist zwar sowieso unwirksam laut Gesetz und Rechtsprechung, aber ernsthaft: Das kann doch nicht heißen, dass ich einen fairen Vertrag aufsetze – allein schon, weil wir den selben Vertrag für alle Angestellten wollen. Wir sehen zwar sonst in jedem einzelnen Mitarbeiter ganz individuell die Stärken und Schwächen und den individuellen Entwicklungsplan, und selbstverständlich hat auch jeder ein anderes Gehalt, aber der Vertrag muss ansonsten exakt den selben Wortlaut für alle haben.

- Sie, Geld-Anleger, zahlen zwar wahnsinnige Gebühren dafür, dass ich, der Fonds-Manager, meine Arbeit für Sie mache, aber erwarten dürfen Sie dafür nichts. Aber schon gleich überhaupt nichts. Ich bin ja nur der Fonds-Manager, der ja nur ein paar Millionen pro Jahr dafür bekommt, dass er den Fonds managt (also die üblichen paar Blue Chips ins Depot holt und ansonsten hauptsächlich Wind macht), aber da können Sie mich jetzt doch nicht auch noch für den Erfolg verantwortlich machen!

Wohl gemerkt: Da schließen wir im Prospekt nicht nur die Verantwortung dafür aus, dass man mit Anlagen auch Verluste machen kann (das gehört ja in der Tat zum normalen Investment-Risiko), sondern da wird ganz ausdrücklich auch nicht der *Totalverlust* ausgeschlossen (auch bei Fonds, die irgendwas mit „Sicherheit“ oder „stabil“ oder „konservativ“ heißen), und es kann dies und das und dies und das nicht ausgeschlossen werden. Immer sind Sie, der Anleger, schuld, niemand sonst.

- Wir, die wahnsinnig professionell gemanagte und international ausgerichtete Aktiengesellschaft (so professionell und international, dass wir unsere Web-Seiten natürlich auch auf Englisch anbieten und auch sonst alles machen, was auf den „IR“-Seiten heutzutage international so üblich ist), wollen *auf keinen Fall und unter keinen Umständen*, dass unsere Presse-Mitteilungen (zu deren Veröffentlichung wir sogar gesetzlich verpflichtet sind), ins feindliche Ausland gelangen. Wir haben zwar natürlich private und institutionelle Investoren aus allen möglichen Ländern, aber Presse-Mitteilungen lesen im Ausland, von der Web-Site geholt, das geht nicht!<sup>12</sup>

Es tut mir leid – ich kann das alles nicht so statthaft finden.

## Praktikabilität

Nehmen wir einmal an, ein paar Ihrer Lieblings-Klauseln nehmen, unerwartet für mich, die „Hürde der Statthaftigkeit“ oben. Dann dürfte in vielen Fällen immer noch die Praktikabilität dagegen stehen. Damit meine ich nicht allein die tatsächliche Durchsetzbarkeit im Falle eines Gerichtsprozesses, sondern auch die Alltags-

---

<sup>12</sup> Selbstverständlich erklärte die IR-Abteilung der bewussten Firma auf meine Anfrage, was denn das solle, dass das ja so nicht gemeint sei, und es bezöge sich vielmehr auf bestimmte Sachverhalte gegenüber US-Amerikanern, und das habe mit bestimmten Gesetzen in Italien und in den USA zu tun bla bla bla. Mag sein, dass das so gemeint ist, und das konnte ich mir auch schon vorher denken – nur: es stand nun einmal nicht so da, sondern tatsächlich mit diesem ziemlich umfassenden, keine Ausnahmen zulassenden Generalauschluss, der dem Leser überhaupt nichts mehr erlaubt. Übrigens interessant: Kurz nach meiner Nachfrage haben Sie es tatsächlich geändert und sinnvoller formuliert, das muss der Fairness halber erwähnt werden – allerdings: gleich nach dem neuen Text steht nach wie vor wieder der oben zitierte Blödsinn (August 2014). Ich frage mich, ob der Hausjurist dieser Firma überhaupt noch nachts schlafen kann vor lauter Angst...

Tauglichkeit der angeblichen Pflicht, die eine Klausel der anderen Vertragspartei unter mogeln soll:

- Was haben Sie als Laden, der ein Projekt ausschreibt, davon, wenn Sie die Risiken für Terminverzug und Budgetüberschreitung auf dem Papier einseitig dem Beratungshaus auferlegen, das Ihnen das Projekt realisiert? Glauben Sie wirklich, die tun das, wenn die halbwegs bei Sinnen sind? Diese Risiken werden natürlich einbepreist. Vielleicht nicht in jedem Einzelfall, zugegeben, aber auf die Dauer und über die meisten Projekte mit den meisten Lieferanten hinweg eben doch.
- Was haben Sie als Unternehmen mit Marktmacht davon, wenn Sie ihre kleinen Zulieferer einen nach dem anderen in die Pleite treiben, weil Sie ihnen riesige Konventionalstrafen für jeden Dreck auferlegen?
- Was haben Sie davon, Ihren Mitarbeitern, sagen wir, Klauseln zur Verschwiegenheit und zum Verbot von Abwerbung auf zu nötigen, wenn Sie genau wissen, dass diese so weitreichend und allgemein formuliert sind, dass sie de facto einem Berufsverbot gleichkommen bzw. sie zum Schluss kommen müssen, dass kein Mensch so arbeitet, weder bei Ihnen noch beim Kunden noch bei der Konkurrenz? So, wie sie formuliert sind, können viele dieser Klauseln im Grunde genommen nicht ernst genommen werden. Wenn sie aber nicht ernst genommen werden können, weil man sonst nicht arbeiten kann, wozu stehen sie dann im Vertrag? Können sie dann überhaupt noch in der Praxis relevant sein?
- Thema Großprojekte: lassen Sie sich mal von erfahrenen Großprojekt-Leitern erläutern, wie das in der Praxis so ist mit den 1000-Seiten-Vertragswerken: Ob die wirklich das Relevante abdecken. Ob das wirklich in der Krise – und die kommt immer – was nützt, dass angeblich *eine* und *nur* eine Partei die gesamte Verantwortung trägt. Ob man wirklich an alles gedacht hat. Oder ob es nicht vielmehr so ist, dass man dann halt eine pragmatische Lösung finden muss, mit der es irgendwie weiter geht, weil meistens alle ein bisschen schuld sind und keiner einen Riesenprozess wollen kann, selbst wenn er in der Theorie noch so recht hat.

## Übliche Einwände

Ich kann sie schon hören, die üblichen Einwände, die mir jetzt einige Leser im Geist entgegenen. Gehen wir doch mal meine persönliche Hitliste durch:

### **Nr. 5: „Das Leben ist hart, alle machen es, und ich muss schauen, wo ich bleibe“**

Sie sagen vielleicht: „Tja, das Leben ist hart, ich muss schauen, wo ich bleibe, der andere muss auf sich selbst aufpassen...“, dann haben Sie, zugegebenermaßen, nicht ganz unrecht.

Aber ich möchte einwenden: Sie haben auch nicht ganz recht. Nicht nur aus rechtlichen und moralischen Gründen, sondern auch, weil Sie sich damit letztlich ins eigene Fleisch schneiden. Nein, ich rede nicht vom jüngsten Gericht (o. dgl. – wie auch immer das in der Religion Ihres Vertrauens heißt), sondern ich rede von knallharten, irdischen Zusammenhängen: Wie, zum Teufel, wollen Sie ein Unter-



nehmen ausbauen, ein größeres Projekt stemmen, einen größeren Kundenstamm gewinnen oder was auch immer, wenn Sie sich ständig und systematisch auf diese Art Ihren Ruf versauen? Wenn Sie nicht bereit sind, Ihre Kunden / Lieferanten / Mitarbeiter / sonst wen partnerschaftlich zu behandeln (und das heißt, verdammt nochmal, auch faire und praktikable Vertragskonditionen), dann werden Sie immer ein kleines Würstchen bleiben!

Und die „Großen“, also z.B. die globalen Konzerne? Die machen es doch auch! Stimmt, zugegeben. Dagegen kann ich auch kein einfaches und plakatives Gegenargument nennen. Aber immerhin gibt es nicht wenige Autoren und Management-Berater, die nachvollziehbar argumentieren, dass sich Firmen, die solche Praktiken wählen, sich damit langfristig ihr eigenes Grab schaufeln, also von Konkurrenten verdrängt werden, die es eben nicht so machen.

#### **Nr. 4: „Die Rechtsprechung ist nun einmal so“**

Wenn jetzt noch einer kommt und sagt: „Herr Riegel, Sie haben zwar im Prinzip recht, aber wissen Sie, die Rechtsprechung ... ich muss mich absichern ...“, dem möchte ich entgegenen:

Auch damit haben Sie zwar nicht ganz unrecht. Aber bedenken Sie doch mal: Absichern möchten und müssen wir uns alle, bis zu einem gewissen Grad jedenfalls. Absolute Sicherheit gibt es bekanntlich nicht, und es ist – milde gesagt – auch nicht besonders anständig, für sich selbst ständig absolute Sicherheit zu fordern, sie anderen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, ...) nicht zu gestehen.

Aber einem bestimmten Punkt geht die Sicherheit, die ich – zunächst berechtigterweise – für mich haben will, zu Lasten der anderen. Das ist wie mit der Freiheit: Meine gegen die der anderen. Man muss einen tragbaren Kompromiss finden. Das heißt nicht, dass der eine das macht / unterschreibt, was der andere will, sondern dass die *berechtigten* Interessen *beider* Parteien *angemessen* berücksichtigt werden. Berechtigt ist es nicht, wenn ich für das, wofür ich Geld verlange, nicht im Geringsten gerade stehen will, alle Rechte für mich beanspruche und der andere dafür alle Pflichten und Risiken tragen soll.

#### **Nr. 3: „Der andere muss ja nicht unterschreiben, wenn er nicht will“**

Wenn Sie jetzt sagen: Der Kunde / Lieferant / Mitarbeiter *muss* ja nicht unterschreiben, sondern hat die freie Wahl, dann entgegne ich: Schwieriges Thema, und in der Tat kann man dieses Argument auch nicht so schnell vom Tisch wischen. Aber ich möchte zwei Punkte zu bedenken geben.

- Sie haben auch die freie Wahl: Wenn Sie z.B. eine Seilbahn betreiben, dann müssen Sie das Unfall-Risiko entweder versichern oder damit leben. Wenn das nicht geht, dann müssen Sie es eben bleiben lassen, also keine Seilbahn betreiben. So einfach ist das.
- Leider haben wir in der Praxis, als Normal-Sterbliche, oft nur noch bedingt und theoretisch die Wahl: Ich erwähnte schon die schiere Menge der Klauseln, mit denen wir alle tagtäglich bombardiert werden (von Ihrer Unverständlichkeit für nicht-Anwälte mal zu schweigen). Außerdem ist natürlich auch klar, dass oft Machtpositionen ausgenutzt werden: Der mächtigere zwingt den anderen oft, Sachen zu akzeptieren, die er eigentlich gar nicht

will. Oder es werden uns Sachen unter gemogelt (wie im obigen Beispiel die AGBs auf Tickets, die bereits bezahlt sind).

Man ist im Alltag oft gezwungen, irgendeinen Mist zu akzeptieren, und es kann nur noch darum gehen, den allergrößten und allerunverschämtesten Mist zu verhindern, der potenziell wirklich großen Schaden anrichten könnte. Es ist einfach nicht praktikabel, alles abzulehnen, was man eigentlich ablehnen sollte.

Und wieder: Und die „Großen“, also z.B. die globalen Konzerne? Selbst die können in gewisser Weise mittlerweile nicht mehr anders: Bestimmte Mechanismen, Herdentrieb, Aktionäre, überzogenes Sicherheits- und Anspruchsdenken... all dem fühlen sich auch die Vorstände der großen Unternehmen durchaus ausgesetzt. Der einzelne kann fast schon nichts mehr ausrichten.

## **Nr. 2: „Ist doch nur eine Formsache und sowieso nicht so gemeint“**

Auch das werden Sie alle kennen: „Aber es ist doch nur eine Formsache / das ist doch eigentlich nicht so gemeint / das wird in der Praxis ganz anders gehandhabt.“

Sie erlauben, dass ich lache! Wenn es wirklich nur eine unbedeutende Formsache ist, die in der Praxis sowieso keine Rolle spielt, warum bestehen denn die Vertragspartner immer so vehement darauf, dass man das so – und zwar genau so! – auch unterschreibt / den Bestätigungsklick macht? Wenn es nicht so gemeint ist, warum steht es dann überhaupt in einem Vertrag? Wohlgermerkt: Nicht etwa in eine Notiz „So wünsche ich mir meinen nächsten Vertrag“ aus dem privaten Tagebuch eines Juristen, sondern in einem *Vertrag*!

Es heißt doch immer: „Vertrag ist Vertrag, *pacta sunt servanda*“. Ich soll also einen Vertrag unterschreiben, der eigentlich gar nicht so gemeint ist? Ist das jetzt so eine Art „Scherzvertrag“, quasi so ein ironischer, den wir beide, die Vertragspartner, gar nicht so ernst zu nehmen brauchen, ja? Da hat sich also mein Gegenüber extra die Mühe gemacht, einen Anwalt für ein paar Tausend Euro zu beauftragen, diesen Vertrag mit diesen vielen, merkwürdigen Klauseln aufzusetzen, und er achtet auch peinlich genau darauf, dass das alles auch wirklich von mir bestätigt und unterschrieben wird, nur damit wir beide etwas zu lachen haben? Und damit der Scherz auch ganz besonders komisch wird, sind auch alle Klauseln zu meinem Nachteil gehalten und nicht etwa zu meinem Vorteil, sonst wär's ja nicht so lustig, gell? Aber wirklich, ehrlich, es ist alles eigentlich gar nicht so gemeint, und wenn doch, dann kommt es sowieso nie zur Anwendung. Und dann zwinkern wir uns beide zu, und ich unterschreibe guten Gewissens, weil wir ja beide wissen, dass es nicht so gemeint ist.

Ich glaube, ich brauche an dieser Stelle nicht noch deutlicher mit meiner Satire zu werden. Es ist doch sonnenklar, dass Sie in aller Regel von zwei Möglichkeiten ausgehen können, wenn Sie solche Ausreden hören: Entweder, es handelt sich schlicht um einen ganz dreisten Versuch, Sie für dumm zu verkaufen, damit Sie sich bereitwillig – pardon – bescheißen lassen, oder es stimmt sogar – aber nur so lange, wie aus Sicht beider Parteien alles OK ist. Und wenn der erste Streit kommt, ist das mit dem „nicht so gemeint“ und „kommt nie zur Anwendung“

ganz schnell vergessen. Da zählt dann nur, was im Vertrag steht. Ihr Gegenüber möchte sich eben für den Fall der Fälle bestimmte Rechte reservieren.

Stellen Sie sich mal vor, Sie würden trotzdem einfach mal die Unterschrift verweigern und es mit demselben Argument begründen: „Ist nur eine Formsache, dass ich nicht unterschreibe, das ist für die Praxis nicht relevant“.

Ich konnte mal beobachten, wie einer meiner alten Kollegen sich beim Betriebsrats-Anwalt ausheulte: Diese und jene Klausel, die er damals unterschrieben habe, sei doch angeblich – man habe es ihm so versprochen – nicht so gemeint gewesen. Und jetzt, ein paar Jahre später, wo die Situation sich geändert hatte, käme die Geschäftsführung plötzlich und berufe sich auf genau diese Klausel. Aber das wolle er doch gar nicht. Was man da machen könne, Herr Anwalt? Der Anwalt, der offensichtlich schon öfter mit solchen und ähnlichen Geschichten zu tun gehabt hatte, und den die Art des Kollegen wohl etwas nervte, rollte die Augen und fragte ihn trocken: „Sind Sie volljährig? Können Sie lesen? Warum unterschreiben Sie so etwas, wenn Sie es nicht wollen?“ Ich finde, der Anwalt hat nicht ganz unrecht...

### **Nr. 1: „Ist so üblich“**

Ein ganz tolles Argument! Kann immer und bei jedem Sachverhalt verwendet werden. Man braucht nichts mehr zu begründen, denn es ist ja angeblich schon alles gesagt: „Ist so üblich“.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass dieses „Argument“ zuverlässig immer dann kommt, wenn

- es zu Ihrem Nachteil geht und
- Ihrem Gegenüber keine Sachargumente einfallen, warum Sie das akzeptieren sollten

Mal abgesehen davon, dass wir alle das Argument auch schon oft in Situationen gehört haben, in denen man durchaus darüber diskutieren könnte, ob dieses und jenes denn wirklich so üblich ist, oder ob es sich nicht vielmehr um eine Behauptung handelt: Nehmen wir mal für einen Augenblick an, es sei wirklich so üblich.

Dann wäre meine Antwort: Na und? Seit wann ist etwas richtig oder gut (für mich / für uns beide), nur weil es üblich ist?

Jahrtausende lang war in großen Teilen der Welt Sklaverei üblich. Jahrtausende lang wurden in den meisten Gesellschaften auch Frauen unterdrückt, das war ebenfalls so üblich. Und Jahrhunderte lang wurden in Europa Juden diskriminiert, auch das war so üblich. War das ein Grund für unsere Vorfahren, diese Missstände nicht doch mal eines Tages abzuschaffen?

Vielleicht sind Sie der Meinung, diese Beispiele sind zu Historien-lastig und zu wuchtig, um „alltagstauglich“ zu sein? Bitte sehr, was halten Sie dann davon:

- Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts mussten Arbeiter und Angestellte noch arbeiten bis zum Umfallen. Job-Sicherheit? Ein Fremdwort. Widerspruch dem Chef gegenüber? Undenkbar! Krankheit? Das hieß de facto sofortiger Jobverlust. Arbeitsunfall, einen Arm verloren? Pech gehabt, der

nächste bitte! War alles so üblich. Den meisten unserer Urgroßväter war das egal, sie setzten trotzdem durch, dass sich das ein bisschen änderte.

- Jahrzehntlang wurden EU-Bürger des einen Landes gegen EU-Bürger des anderen Landes diskriminiert: Es ging um Verkauf von Autos. Z.B. wurden italienische Händler von Deutschen Marken von den Herstellern dazu genötigt, nicht an deutsche / österreichische Kunden zu verkaufen, die billige Reimporte wollten; die sollten gefälligst teurer bei den deutschen / österreichischen Händlern kaufen. Anfang der 2000-er schritt die Kommission ein und unterband das. Die Auto-Lobby heulte auf: „Das ist doch aber immer schon so üblich gewesen...!“
- Ähnliches Thema: Jahrzehntlang Geschlechter-spezifische Tarife bei Versicherungen, also letztlich eine pauschale Diskriminierung von Männern gegenüber Frauen (Auto) oder umgekehrt (Leben). Das Individuum wurde pauschal dafür bestraft, dass es einer Gruppe zugehörte, für die bestimmte statistische Sachverhalte galten. Anfang der 2010-er Jahre wurde das per Gerichtsbeschluss auf europäischer Ebene als verfassungswidrig erklärt. Die Versicherungs-Lobby: „Aber das war doch immer schon so üblich...!“

Ich akzeptiere „ist so üblich“ nur in einem Fall: Wenn es *Sachargumente* dafür gibt – dann kann die Üblichkeit noch bekräftigend wirken, OK. Ansonsten, für sich allein, ist das nie ein Grund!

## Wie gehen wir damit um?

Die Tatsache, dass wir Zustände haben, die ich oben in Beispielen erläutert habe, und dass viele Leute und Organisationen sich so unglaublich schwer damit tun, das zu erkennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten dagegen vorzugehen, nenne ich *Juristokratie* – die Herrschaft der Juristen bzw. des übertriebenen Alledurch-die-Brille-der-Juristen-Sehens.

Haben Juristen also unrecht? Nein, so einfach ist es natürlich auch nicht. Aber sehen wir es doch mal anders herum: Betrachten wir alles durch die Brille der Ingenieure? Der Ärzte? Der Politiker? Der Handwerker? Nehmen wir jeden ihrer Einwände und jede ihrer Ermahnungen, so berechtigt sie im Einzelnen auch sein mögen, als absolutes Gesetz, über das nicht mehr diskutiert werden darf? Keine andere Berufsgruppe hat derart großes, weitreichendes Primat.

Ich stelle natürlich auch nicht die generelle Notwendigkeit und Legitimität von Gesetzen, Richtersprüchen und Vertragsklauseln in Frage. Aber man kann's halt auch übertreiben.

Was kann man tun? Wie gehen können wir sinnvoll damit umgehen?

## Die Kleinen...

Als Einzelner kann man, so fürchte ich, in der Praxis nur wenig ausrichten. Es ist ja eben eine Herrschaft, und gegen die Herrschenden kommt man nun einmal nur schwer an.

Letztlich ist das einzige, was Sie als Normalbürger tun können, sich dann und wann einfach zu weigern, auch wenn ich generell eine Verweigerungshaltung weder als guten noch als konstruktiven Ansatz sehe. Sie machen sich natürlich damit weder Freunde, noch werden Sie dafür bewundert (eher werden Sie belächelt)

- aber es bleibt einem ja gar keine andere Möglichkeit, als Folgendes zu beherzigen:

- *Kleingedrucktes lesen.* Es hilft nichts. Es ist mühsam, es dauert, aber es muss sein. Machen Sie sich klar, was da steht. Selbst, wenn Sie nicht alles verhindern können: Akzeptieren Sie wenigstens die größten Hämmer nicht.
- *Dienstleister / Verkäufer bei schlechten Klauseln öffentlich bewerten.* Die großen Internet-Portale geben einem da Möglichkeiten, von denen man vor wenigen Jahren nur träumen konnte.
- *Verträge eben nicht unterschreiben.* Schwieriges Thema, sicher. Sie brauchen aber den Vertrag? Schon möglich, aber wie wollen Sie sonst Ihr Recht schützen? Brauchen Sie ihn wirklich so dringend? Wollen Sie wirklich jemanden, der Sie zu erpressen versucht, als Vertragspartner? Es ist nur eine Formsache? Das Thema hatten wir bereits oben: Aus demselben Grund akzeptieren Sie diese eine Klausel eben nicht. Nur eine Formsache...
- Und leider, wenn's ganz hart kommt: *Klagen.* Auf Sittenwidrigkeit und / oder Unwirksamkeit. Und damit werden wir leider noch mehr Juristen ernähren, die den ganzen Bockmist angerichtet haben...

### ...und die Großen

Und was ist mit den Großen? Die sollen mal Ihre Anwälte zurück pfeifen und ein bisschen mehr gesunden Menschenverstand walten lassen.

Nicht jeder Mist, den ein übereifriger Anwalt schreibt, muss gleich Jahrzehnte lang in Verträgen bleiben. Nicht alles, was ein Anwalt schreibt, ist sakrosankt (bei anderen Berufsgruppen ist das ja aus gutem Grund auch nicht so).

Und v.a.: Man kann seine generelle Einstellung überdenken. Muss ich / kann ich / soll ich wirklich alles Risiko auf dieser Welt vermeiden bzw. auf die anderen abschieben? Nicht jeder Präzedenzfall bedroht gleich ernsthaft die Existenz. Und wenn doch: Es gibt noch 1 Mio andere denkbare Szenarien, die das könnten. Wollen wir 1 Mio Klauseln? Haben wir nicht anderes zu tun?

Sie meinen, das geht nicht in den hohen Etagen? Eine hübsche Anekdote dazu: Narayana Murthy, Gründer und bis 2013 Chef der (nicht gerade kleinen) indischen Firma Infosys, sagte 2013 in einem Interview, was er für einen wesentlichen Faktor für den Erfolg für Infosys hielt:<sup>13</sup> Er habe immer nur unterschrieben, a) was er verstanden habe und b) wenn er sich sicher sein konnte, dass Infosys die mit dem Vertrag verbundenen Pflichten und Risiken im Zweifelsfall auch wirklich tragen konnte - i.Ggs. zu den Konkurrenten, die immer flott alles unterschrieben hätten, was ihnen die Kunden vorgesetzt hätten, ohne es zu hinterfragen.

---

<sup>13</sup> Habe leider gerade keinen direkten Zugriff mehr auf die Quelle, daher muss ich das Zitat hier hier sinngemäß und gekürzt aus dem Gedächtnis wiedergeben. Sorry, falls es da Ungenauigkeiten gibt.